

Titel der Drucksache:

**Information zur Gründung eines
Gemeindepsychiatrischen Verbundes in Erfurt**

Drucksache

0885/21

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	07.06.2021	nicht öffentlich
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	15.07.2021	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

Die Stadtverwaltung Erfurt hat sich mit dem Erfurter Psychiatriebericht 2013 und der Drucksache 0497/20 (Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO – Gemeindepsychiatrischer Verbund) verpflichtet die Gründung eines GPV umzusetzen. Mit der Stellenbesetzung der Psychiatrie- und Suchtkoordinatorin im März 2020 kann diese Verpflichtung nun realisiert werden.

Vorangeschritten ist neben der Klärung innerhalb der Verwaltung auch die Information der Leistungserbringer im Rahmen der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft zur Gründung eines GPV. Die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft fand in Form einer Webkonferenz mit 17 Beteiligten (Leistungsträger, Beauftragte für Menschen mit Behinderung, Leistungserbringer, Netzwerkpartner) und der Psychiatrie- und Suchtkoordinatorin des Gesundheitsamtes statt. Die Gründung eines GPV für Erfurt in diesem Jahr wurde als positiv bewertet. Die PSAG wird bis zur Gründung des GPV bestehen bleiben und sich nach dessen Gründung einberufen, um über die eigene Aufhebung zu befinden.

Zur Einhaltung der vorgegebenen Qualitätsstandards für den GPV ist eine Mitgliedschaft in der Bundesarbeitsgemeinschaft Gemeindepsychiatrischer Verbände e.V. sinnvoll. Haushaltsmittel sind ab 2021 dafür eingestellt.

Der nächste Schritt ist die Information des Ausschusses für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung.

Die offizielle Gründung des GPV für Erfurt ist im Oktober 2021 geplant.

Anlagenverzeichnis

20.05.2021, gez. W. Melzer

Datum, Unterschrift
